

Freifunk-Router auf städtischen Gebäuden

Antrag Nr. 08-14 / A 03821 von DIE LINKE vom 22.11.2012,
eingegangen am 22.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13733

4 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 06.02.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 22.11.2012 hat die DIE LINKE im Münchner Stadtrat einen Antrag (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00653) zum Thema „Freifunk-Router auf städtischen Gebäuden“ gestellt. Für die Bearbeitung des Antrags wurde eine Verlängerung der Frist bis Juli 2014 und nochmals bis Ende 2015 beantragt.

Der Stadtratsantrag enthält folgende Punkte:

1. Die zuständigen Referate und Kommissionen prüfen, ob die Stadt München ihre Gebäude für die Nutzung von Freifunk-Router zur Verfügung stellen kann. Dabei sind insbesondere Aspekte des Datenschutzes, der Datensicherheit und weitere rechtliche Rahmenbedingungen in die Prüfung einzubeziehen.
2. Die Prüfung berücksichtigt auch die Erfahrungen anderer Städte, beispielsweise der Stadt Weimar, mit dem Freifunk.
3. Die Ergebnisse der Prüfung werden den zuständigen Ausschüssen und Kommissionen in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

Im Antrag wird außerdem ausgeführt, die Stadt München könne vom Freifunk profitieren und damit der digitalen Spaltung vorbeugen und durch ein flächendeckendes Angebot von freiem Internet die Tourismusfreundlichkeit von München erhöhen.

In der Sitzung des IT-Ausschusses am 09.12.2015 und in der Vollversammlung am 16.12.2015 wurde oben genannter Stadtratsantrag mit Sitzungsvorlage 14-20 / V 00653 behandelt.

Mit Änderungsantrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL (Antrag Nr. 14-20 / A 01637, Anlage 2) wurde entgegen der in Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00653 dargestellten Handlungsempfehlung folgende Vorgehensweise beantragt:

Antragspunkt 2 geändert:

„Die Landeshauptstadt München versucht dem Verein „Freie Netze München e. V.“ die Aufstellung von Frei-Funk-Routern an folgenden Standorten zu ermöglichen:

1. Technisches Rathaus (Friedenstraße)
2. Heizkraftwerk (Theresienstraße)
3. Turm an der Schule am Elisabethplatz
4. Olympiaturm

In den Fällen, in denen der jeweilige Standort nicht direkt in der Hand der Stadt ist, wendet sich das Direktorium an den jeweiligen Eigentümer. Eventuelle Haftungsfragen werden vorab vertraglich mit dem oben genannten Verein geklärt.“

Antragspunkt 3 neu:

„Das Direktorium wird beauftragt, dem Stadtrat nach einem einjährigen Laufen der Freifunk-Router über den aktuellen Stand zu berichten.“

Antragspunkt 4 geändert:

„Der Antrag Nr. 08-14 / A 03821 der Gruppe DIE LINKE vom 22.11.2012 bleibt aufgefgriffen.“

Ziel dieser Beschlussvorlage ist die geschäftsordnungsmäßige Erledigung des Antrages unter Berücksichtigung der im Änderungsantrag genannten Punkte.

1. Sachstand

Zu Antragspunkt 2 aus dem Änderungsantrag:

Im Rahmen einer ersten Klärung mit den Vertretern des Vereins „Freie Netze München e. V.“ hat sich herausgestellt, dass es dem Verein bei den ausgewählten Standorten nicht um die Installation von Freifunk-Routern, sondern um die Einrichtung von Richtfunkstrecken geht. Der Verein möchte das Freifunknetz in München durch eine Art „Backbone“ mit Richtfunkstrecken verstärken.

Das Direktorium und das IT-Referat haben Kontakt zu den Verantwortlichen der ausgewählten Standorte aufgenommen bzw. dem Verein den Kontakt zur Klärung des Anliegens vermittelt.

Eventuelle Haftungsfragen wurden nicht vorab mit dem Verein geklärt, da diese Fragen sehr standortspezifisch sind. Die in Betracht kommenden Liegenschaften werden nur teilweise von der Landeshauptstadt München unmittelbar verwaltet (Turm der Schule am Elisabethplatz: Referat für Bildung und Sport, Technisches Rathaus in der Friedenstraße: Baureferat, Heizkraftwerk: Stadtwerke München GmbH, Olympiaturm: Deutsche Funk-

turm GmbH). Insofern müssten Haftungsfragen entlang der Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt München auf die Objekte geklärt werden, was einen komplexen Vorgang darstellt. Wie nachfolgend dargelegt, war die Standortwahl jedoch noch nicht in dem Maße konkretisiert, dass mit einer Klärung der aufwändigen Haftungsfragen begonnen werden konnte.

Im Folgenden ist das Ergebnis zur technisch-organisatorischen Klärung der einzelnen Standorte dargestellt.

1. Technisches Rathaus (Friedenstraße)

Mit der Hausverwaltung - technisches Gebäudemanagement des Baureferats - wurde Kontakt aufgenommen. Zu den möglichen Installationsbereichen am Gebäude fanden mehrere gemeinsame Begehungen der Projektbeteiligten statt (02.06.2016, 08.07.2016, 26.07.2017). Eine abschließende Rückmeldung des „Freie Netze München e. V.“ zu diesem Standort erfolgte jedoch nicht.

2. Heizkraftwerk (Theresienstraße)

Mit der Stadtwerke München GmbH wurde Kontakt aufgenommen. Ein vereinbarter Ortstermin am 20. Juni 2016 wurde von einem Vertreter des „Freie Netze München e. V.“ abgesagt. Eine weitere Kontaktaufnahme durch den Verein ist nicht erfolgt.

3. Turm an der Schule am Elisabethplatz

Mit der Hausverwaltung - technisches Gebäudemanagement des Referats für Bildung und Sport - wurde Kontakt aufgenommen. Am 22.03.2017 fand ein Ortstermin am Objekt statt, an dem Vertreter des „Freie Netze München e. V.“ teilnahmen. Danach erfolgte gegenüber dem Verein eine positive Stellungnahme des zuständigen Personalrats und des technischen Hausverwalters. Eine für Mitte Juni 2017 geplante technische und bauliche Umsetzung der Installation wurde jedoch nicht durchgeführt.

Am 26.10.2017 erhielt das Referat für Bildung und Sport von einem Vertreter von „Freie Netze München e. V.“ die Auskunft, es müsse noch ein Gutachten zu der geplanten Installation abgewartet werden. Am 30.08.2018 teilte der „Freie Netze München e. V.“ auf Anfrage des RBS mit, man überdenke im Moment noch das technische Setup und werde wieder auf das RBS zukommen, sobald die technischen Fragen endgültig geklärt seien. Ein weiterer Kontakt zwischen „Freie Netze München e. V.“ und dem RBS ist seither nicht erfolgt.

4. Olympiaturm

Mit der Hausverwaltung - technisches Gebäudemanagement der Olympiapark GmbH - wurde Kontakt aufgenommen. Die zuständige Regionalvertretung Nürnberg der Deutsche Funkturm GmbH teilte it@M mit, dass der „Freie Netze München e. V.“ bisher nicht versucht habe, mit ihr in Kontakt zu treten. Im Übrigen liege ihr Kerngeschäft in der Planung, Realisierung und dem Betrieb von Antennenträgern. Daher werde im Falle einer Kontaktaufnahme durch den Verein eine standortbezogene Prüfung durchgeführt und gegebenenfalls ein entsprechendes Mietangebot unterbreitet.

Eine weitere Kontaktaufnahme seitens des Vereins „Freie Netze München e.V.“ erfolgte nicht.

Zu Antragspunkt 3 aus dem Änderungsantrag:

Nachdem die Richtfunkstrecken nicht realisiert wurden, war bislang kein Bericht über den einjährigen Betrieb möglich. Eine Abfrage beim Verein „Freie Netze München e. V.“ hat ergeben, dass inzwischen eine alternative Richtfunkstrecke eingerichtet wurde. Der Verein verfolgt die Einrichtung von Richtfunkstrecken mit Hilfe der Landeshauptstadt München im Moment nicht weiter.

2. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Von Seiten der Landeshauptstadt München besteht weiterhin die Bereitschaft „Freie Netze München e. V.“ bei der Suche nach Standorten zu unterstützen. Über die Vermittlung von Kontakten hinaus wird sich die Landeshauptstadt München nicht am Ausbau des Freifunknetzes beteiligen. Ansprechpartner für diese Vermittlung ist künftig das IT-Referat.

3. Stellungnahmen

Die Stadtkämmerei (Anlage 3) und das Kommunalreferat (Anlage 4) haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

4. Beteiligungen

Der Korreferent des IT-Referates, Herr Stadtrat Progl, der Verwaltungsbeirat von it@M, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, die Stadtkämmerei, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kommunalreferat und der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag des Referenten zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03821 von DIE LINKE vom 22.11.2012 und der Antrag Nr. 14-20 / A 01637 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -it@M-Beschluss- und Berichtswesen